Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 258. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 4. November 1927

Die Zukunft der Angestelltenversicherung.

Die deutschen Privatangestellten stehen jetzt in einem Wahlkampf, dem auch die übrigen Volksschichten ihre Aufmerksamkeit schenken sollten. Es handelt sich um die Wahl der Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung, die in allernächster Zeit in den meisten Städten am 13. November, vorgenommen werden muß.

Der Ausgang dieses Wahlkampfes soll und wird zeigen, wie die Privatangestellten in ihrer Mehrheit über die Zukunft der für sie geschaffenen, vom Reichstage im Dezember 1911 verabschiedeten Alters- und Pensionsversicherung denken. Zehn Jahre lang ist um diese Versicherung gekämpft worden. Eine Anzahl Angestelltenverbände schloß sich im Jahre 1901 zum sogenannten „Hauptausschuß" zusammen, der die Forderung vertrat, daß, wie die bestehende Invalidenversicherung für die Arbeiter, etwas Ähnliches für die Privatangestellten geschaffen werde. Der konservative Abgeordnete Dr. Diederich Hahn erhob im Jahre 1902 diese Forderung im Reichstage in einem entsprechenden Antrage. Im Dezember 1911 wurde dann das Angestelltenversicherungsgesetz vom Reichstage verabschiedet und am 1. Januar 1913 trat es in Kraft.

Zwei Richtungen in der Angestelltenbewegung stehen sich in dem augenblicklichen Wahlkampf um die Zukunft der Angestelltenversicherung gegenüber. Die sozialistischen Angestelltenverbände (Afa-Bund) sind Gegner einer besonderen Angestelltenversicherung und verlangen die Umgestaltung der deutschen Sozialversicherung in eine allgemeine Sozialfürsorge, wie ja überhaupt die Sozialdemokratische Partei bei jeder Gelegenheit die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung gefordert hat. Die sozialistischen Angestelltenverbände sind auch Gegner des bisherigen Kapitaldeckungsverfahrens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, sie wollen, daß durch Umlage stets nur soviel an Beiträgen erhoben wird, wie für die laufenden Rentenzahlungen notwendig ist. Ihre Wahlparole lautet: „Erhöhung der Renten ohne Erhöhung der Beiträge" Das jetzige Vermögen der Angestelltenversicherung in Höhe von 550 bis 600 Millionen Mark soll zur Einlösung dieses Versprechens benutzt werden. Eine Ansammlung von Kapital zur Sicherung der Versicherungsleistungen halten die sozialistischen Angestelltenverbände nicht für erforderlich.

Die im „Hauptausschuß" zusammengeschlossenen nichtsozialistischen Angestelltenverbände treten für das Bestehen einer selbständigen Angestelltenversicherung ein. Zu diesen Verbänden gehören beispielsweise der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der Reichsverband der Deutschen Presse usw. Der „Hauptausschuß" ist ebenfalls für eine Erhöhung der Renten, aber nicht unter Opferung des vorhandenen Vermögens. Im Gegensatz zu den sozialistischen Verbänden hält der „Hauptausschuß" Rücklagen für unbedingt notwendig, weil sonst keine Gewähr gegeben ist, daß die Versicherten auch in den Genuß der ihnen zustehenden Leistungen kommen. Der Hinweis auf das „hohe" Vermögen der Angestelltenversicherung ist deshalb nicht angebracht, weil diese Versicherung erst seit dem 1. Januar 1913 in Kraft ist, eine Wartezeit von zehn Jahren vorgesehen war und natürlich die Zahl der Rentenempfänger sowie deren Durchschnittsrentenbetrag im Laufe der weiteren Jahre noch ständig steigen müssen. Beispielsweise ist die Zahl der Rentenempfänger von Ende 1924 bis Ende 1926 von 24 650 auf 50 395 gestiegen.

Bei den beiden bisher stattgefundenen Angestelltenversicherungswahlen hat sich die überwiegende Mehrheit der versicherungspflichtigen Privatangestellten für den „Hauptausschuß" entschieden, also für eine selbständige Angestelltenversicherung und gegen das von den sozialistischen Angestelltenverbänden propagierte Umlageverfahren. Die letzte Wahl im Jahre 1922 brachte den Gegnern der Angestelltenversicherung nur 840 Vertrauensmänner, während der „Hauptausschuß", also die nichtsozialistischen Angestelltenverbände, 2591 Vertrauensmänner erhielten. Die gewählten Vertrauensmänner wählen auf Grund des Verhältniswahlsystems den Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Dieser wiederum wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Das Direktorium besteht zurzeit aus sechs ehrenamtlichen und vier beamteten Mitgliedern.

Die Angestelltenversicherungswahl ist also für die Privatangestellten von grundsätzlicher Bedeutung. Sie haben sich zu entscheiden, ob sie Beseitigung oder Erhaltung der Angestelltenversicherung wollen. Man darf auf das Ergebnis der Wahlen gespannt sein.

P. K.

Beamtenverbände und Besoldung

Beamtenwünsche zur Besoldung.

Änderungsanträge im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat seine Aussprache über die Finanzlage und über die Besoldungsreform im Reiche am Donnerstag unterbrochen, um Vertreter von 14 Beamtenorganisationen zur geplanten Besoldungsreform zu hören. Jede Organisation durfte drei Vertreter stellen, die an die Reichstagsabgeordneten Fragen stellten, an die sich aber keine Erörterungen anschließen durften.

Im übrigen ging die Beratung des Haushaltsausschusses über die Besoldungsreform vorher weiter. Der Ausschuß hörte zwei Berichterstatter. Der Abgeordnete Steinkopf (Soz.) gab der Meinung Ausdruck, daß die Besoldungsordnung von 1920 nicht so mangelhaft gewesen sei, um einen Umbau zu rechtfertigen. Die neue Besoldungsordnung mache dieselben Fehler, wie ihre Begründung sie der früheren Besoldungsordnung vorwerfe. Infolgedessen werde der Kampf um die Besoldung nicht aufhören, sondern verschärft fortgesetzt werden. Der Mitberichterstatter Dauer (Bayer. Vp.) bat um Aufklärung, weshalb für die Wehrmacht und die Polizei eine besondere Besoldungsreform aufgestellt werde. Festgestellt wurde in der Sitzung, daß die Aussprache über die Besoldungsfrage jetzt abgeschlossen ist. Die Entscheidung darüber, ob der weiteren Ausschußberatung die gegenwärtige Vorlage zugrunde gelegt werden oder ob man von der Besoldungsordnung von 1920 ausgehen soll, wurde auf Freitag vertagt.

Es ist damit zu rechnen, daß verschiedene Abänderungsanträge zu dem jetzigen Besoldungsentwurf eingehen werden. Der Abgeordnete Eisenberger vom Bayerischen Bauernbund hat bereits im Ausschuß den Antrag eingebracht, die Beamtenbesoldungsvorlage zurückzuziehen und nur die Gehälter der unteren Beamtengruppen zu erhöhen. Andererseits sind Bestrebungen im Gange, die darauf hinzielen, die Bezüge der höheren Beamten noch weiter zu erhöhen, als dies bereits in der Vorlage vorgesehen ist.

*

Veröffentlichung des Reparationsmemorandums.

Der neue deutsche Botschafter in Washington.

Die Reichsregierung ist am Donnerstag erneut zusammengetreten, um die Antwort auf die Denkschrift des Reparationsagenten endgültig fertigzustellen. Die Reichsregierung ist im Einvernehmen mit dem Reparationsagenten zu dem Entschluß gekommen, den vollen Wortlaut des Memorandums zusammen mit der Antwort bekanntzugeben. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich am kommenden Sonntag erfolgen.

Reichspräsident von Hindenburg hat Reichskanzler Marx und Reichsaußenminister Dr. Stresemann zum Vortrag empfangen. Bei der Unterredung mit dem Reichsaußenminister dürfte es sich um die Besetzung des Botschafterpostens in Washington gehandelt haben. Hierfür kommt nach wie vor der deutsche Botschaftsrat in Rom Herr von Prittwitz und Gaffron in Frage, für den bereits das notwendige Agrement nachgesucht worden ist, das heißt, es ist in Washingtoner Regierungskreisen angefragt worden, ob Herr von Prittwitz und Gaffron als Nachfolger Maltzans dort angenehm sein würde.

Von deutschnationaler Seite wird dem Reichsaußenminister der Vorwurf gemacht, daß er durch die Nachsuchung des Agrements die Entscheidung in dieser Frage vorweggenommen habe und daß es deshalb nicht ausgeschlossen sei, daß die ganze Angelegenheit noch ein politisch bedeutsames Nachspiel haben könne.

•

Reichskabinett und Gilbertantwort.

Berlin, 3. November. Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett führte in seiner heutigen Sitzung die Beratungen über die dem Reparationsagenten auf das Memorandum zu erteilende Antwort zu Ende.

•

Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen vor dem Kabinett.

Berlin, 3. November. Ueber die heutige Kabinettssitzung wird folgendes Kommunique ausgegeben: Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen. Es wurde beschlossen, daß der Herr Reichsaußenminister mit einem Vertreter der polnischen Regierung nunmehr in die in Aussicht genommene Besprechung eintritt.

Schwere Schiffskatastrophe vor Sidney.

London, 3. November. Am Eingang zum Hafen von Sidney ereignete sich heute vormittag ein schwerer Schiffszusammenstoß. Der Londoner Dampfer „Tahiti", der früher unter dem Namen „Port Kingston" bekannt war, rammte das Fährboot „Greycliffe". Die Gewalt des Aufpralles war so stark, daß das Boot völlig umkippte und wenige Augenblicke kieloben schwamm und dann plötzlich im Meer verschwand. An Bord des gesunkenen Dampfers befanden sich etwa 150 Ausflügler, darunter Frauen und Kinder. Ein großer Teil von diesen befand sich im Augenblick des Zusammenstoßes in den Salons oder in den Kabinen, so daß sie sich nicht in Sicherheit bringen konnten. Die Zahl der Opfer wird bisher mit 20 Toten und 40 Verletzten angegeben. Hunderte von Personen beobachteten vom Hafen aus die Katastrophe. Trotz der zahlreichen Haifische versuchte eine Reihe von bekannten Schwimmern, die Unglücksstelle zu erreichen, um sich an dem Rettungswerk zu beteiligen. Die Mehrzahl der Opfer scheinen Schulkinder zu sein. In den Hospitälern sind bisher 37 Personen untergebracht worden, die beim Zusammenstoß zum Teil sehr schwer verletzt wurden.

Beibehaltung der Todesstrafe.

Mit 17 gegen 11 Stimmen.

Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde der Antrag, im neuen Strafgesetzbuch die Todesstrafe zu streichen, mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für die Beseitigung der Todesstrafe stimmten die Sozialdemokraten, die Kommunisten und der demokratische Abgeordnete Dr. Heuß; für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmten die Regierungsparteien und der demokratische Abgeordnete Dr. Brodauf.

Die Abstimmung erfolgte viel früher, als man es vorausgesetzt hatte. Der Bayerische Volksparteiler Emminger, der frühere Reichsjustizminister, berichtete über die zwischen österreichischen und deutschen Rechtsausschußmitgliedern gepflogenen Besprechungen. Danach soll am 15. oder 16. November dieses Jahres in Wien eine freie österreichisch-deutsche parlamentarische Konferenz zusammentreten, in der die in Aussicht genommenen Änderungen der beiderseitigen Strafrechtsreformen erörtert werden sollen. Reichsjustizminister Hergt stellte fest, daß für diese Besprechungen keine staatsrechtliche Bindung in Frage komme und daß also die Freiheit der Willensbildung in den beiden Parlamenten in keiner Weise beeinträchtigt werde. Der Versuch einer Rechtsangleichung zwischen den beiden Völkern sei warm zu begrüßen.

In der allgemeinen Aussprache nahmen fast nur Anhänger einer Abschaffung der Todesstrafe das Wort. Der Ausschußvorsitzende Dr. Kahl (D. Vp.) meinte, daß man einen Verzicht auf die Todesstrafe nur in Erwägung hätte ziehen können, wenn so viele Sicherheitsmaßregeln geschaffen worden wären, daß Psychopathen, Arbeitsscheue, Gewohnheitsverbrecher usw. von der menschlichen Gesellschaft genügend abgeschlossen werden könnten.

Anträge der Minderheit, zunächst Sachverständige anzuhören, eine Denkschrift aufzustellen oder auf andere Weise die Entscheidung hinauszuschieben, wurden abgelehnt. Für die Todesstrafe stimmten von den 28 Mitgliedern des Ausschusses 6 Deutschnationale, 4 Zentrumsabgeordnete, 3 Volksparteiler, 2 Wirtschaftsparteiler, 1 Bayerische Volksparteiler, 1 Demokrat. Für Abschaffung der Todesstrafe stimmten 7 Sozialdemokraten, 3 Kommunisten und 1 Demokrat.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei

Rede des Staatssekretärs Hoffmann.

Anläßlich einer Besichtigung der Nordseefischereihäfen führte Staatssekretär Hoffmann vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einer Rede in Altona aus, daß schon seit Jahrzehnten die Reichsregierung es als ihre Aufgabe angesehen habe, die Interessen der Fischerei zu fördern. Das, was bisher für die Auswertung der Fischerei in Deutschland im ganzen gesehen erreicht worden sei, sei nicht befriedigend. Nur durch Steigerung des Fischverbrauches im deutschen Lande durch stärkeren Konsum von Fischen in allen Kreisen der Bevölkerung könne der Fischerei geholfen werden. Das Ernährungsministerium halte an dem Prinzip fest, nach Möglichkeit die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Produktion sicherzustellen. Hier auf dem freien Meere biete sich eine Gelegenheit, ohne Inanspruchnahme ausländischer Devisen den Tisch des deutschen Volkes reicher zu besetzen. Im Jahre 1926 seien für die Einfuhr von frischen und zubereiteten Fischen